A9-Ä2 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller*in: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 24.04.2024

Änderungsantrag zu A9NEU (Ä1)

Von Zeile 11 bis 15 löschen:

~~2. Ausnahme kommunaler Windenergieprojekte (bis zu einer festgelegten Größenordnung von beispielsweise ca. 2 MW Erzeugungsleistung je 1.000 Einwohner) von der Landesplanung, um Kommunen in die Lage zu versetzen, lokal Windstrom für den (überwiegenden) Eigenverbrauch auch außerhalb der Windvorranggebiete zu erzeugen~~

Von Zeile 18 bis 19 löschen:

3. ◦ ~~Freiflächen-PV-Anlagen auch in Grünzügen bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen (z.B. Zäune mit Wildquerungen) zu erlauben~~

Begründung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist wichtig, doch ebenso wichtig ist es, ein Biotopverbundsystem zu erhalten, das es empfindlichen Tieren und Pflanzen erlaubt, zu wandern und sich auszubreiten. Dieses Biotopverbundsystem wurde bei der Planung der Windvorranggebiete berücksichtigt. Die Flächen außerhalb pauschal für Energie-Infrastruktur freizugeben, würde Druck auf den Natur- und Artenschutz ausüben.

Grünzüge sind extrem wichtig, um die Bodenfeuchte zu erhalten und für ein kühles Mikroklima zu sorgen, also für Klima-Anpassung. Sie sind außerdem wichtige Rückzugsorte und Lebensräume für Insekten, Vögel und kleine Säugetiere. Sie dürfen keinesfalls mit Infrastruktur zugebaut werden!

Moore: Die wenigen verblieben Moore, die noch Potenzial haben renaturiert zu werden, müssen wiedervernässt und ökologisch wiederhergestellt werden. Anders sieht die Situation bei Moorböden aus, die schon lange landwirtschaftlich genutzt werden, sei es als Acker oder als intensiv genutztes Grünland. Auf ihnen Freiflächen-PV-Anlagen zu bauen, kann eine ökologische Verbesserung bedeuten, wenn man es richtig macht (größere Abstände, Vernässung, Beweidung oder Mahd zweimal im Jahr). Deshalb bitte ändern auf "Moorböden".